



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 08/2016

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 20.05.2016

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung durch die Bezirksregierung Münster:</u> Geplante Ferngasleitung Legden - St. Hubert (Zeelink 2) der Open Grid Europe GmbH	1-3

Bekanntmachung:

Geplante Ferngasleitung Legden - St. Hubert (Zeelink 2) der Open Grid Europe GmbH

Bezirksregierung Münster
32.1.2.3

Münster, den 15.04.2016

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Neubau einer Ferngasleitung von der Station Legden im Kreis Borken zur Station Sankt Hubert auf dem Gebiet der Stadt Kempen im Kreis Viersen (Zeelink 2). Ein zweiter, sich südlich anschließender Trassenabschnitt von St. Hubert bis Aachen (Zeelink 1) wird in einem getrennten Verfahren (zeitlich parallel) betrachtet.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit des Vorhabens Zeelink 2 wird gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 32 Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Das Raumordnungsverfahren betrachtet das Projekt ausschließlich unter raumbedeutsamen Gesichtspunkten und im überörtlichen Maßstab. Es hat zum Ziel, eine „raumordnerische Beurteilung“ zu erarbeiten, die als „Erfordernis der Raumordnung“ im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen ist. Die rechtsverbindliche Festlegung der Trasse erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren.

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens fand am 24.06.2015 eine sogenannte „Antragskonferenz“ (Scoping) statt, bei der Untersuchungsumfang und -tiefe sowie die vorzulegenden Unterlagen bestimmt wurden. Nachdem nun die Verfahrensunterlagen vollständig vorliegen, wird das Raumordnungsverfahren eingeleitet.

Gemäß § 15 Abs. 3 ROG haben Personen, die von dem Vorhaben in ihren Belangen berührt werden, und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich berührt wird, Gelegenheit, während der Auslegungsfrist Stellung zum Projekt zu nehmen. Die Unterlagen des Raumordnungsverfahrens werden in der Zeit vom

09. Mai 2016 bis einschließlich 01. Juli 2016

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Raum 312 (Herr Leißing)

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr

Kreis Borken

Burloer Str. 93
46325 Borken
Fachbereich 66 - Natur und Umwelt
Raum 1438 (Herr P. Nattefort)

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 15.30 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Raum 135 (Herr Raabe)

Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

Regionalverband Ruhr

Referat Regionalplanung
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen
Bibliothek – Erdgeschoss (Frau Kronemeyer)

Montag bis Donnerstag 09.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 14.00 Uhr

Stadt Duisburg

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
47051 Duisburg
Raum 215

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr

Kreis Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Raum 2.4.15

Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

Kreis Wesel

Verwaltungsgebäude Wesel (Kreishaus)
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel
Raum 529

Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.30 bis 13.00 Uhr

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Zimmer 368a

Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

Stadt Krefeld

Fachbereich Stadtplanung
Parkstraße 10
47829 Krefeld
Zimmer 311

Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr

Kreis Kleve

Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve
Zimmer E. 239

Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.30 Uhr

Kreis Viersen

Kreishaus des Kreises Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
1. OG, Planaushang (Vorraum 1200)
Montag bis Freitag: 9.00 bis 16.00 Uhr

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 01. Juli 2016 schriftlich, per E-Mail (michael.leissing@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden geltend gemacht werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen. Das Raumordnungsverfahren wird mit einer raumordnerischen Beurteilung des Projektes abgeschlossen, die anschließend veröffentlicht wird. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Verfahrensunterlagen können auch im Internet (<http://www.brms.nrw.de/go/verfahren>) unter dem Menüpunkt "Regionalplanung" eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Im Auftrag

gez. Michael Leißing